

Daten von

Name, Vorname:

Straße

PLZ

Ort

Zu den Arbeitszeiten:

Ich möchte wieder arbeiten überwiegend vormittags
 überwiegend nachmittags
 egal

überwiegend an Samstagen/Sonntagen überwiegend Werktags

Vollzeit Teilzeit _____ Stunden pro Woche

Besondere Wünsche, Einschränkungen, Zeiten, usw.:

Zu den Stammdaten: Falls sich nichts geändert hat, kannst Du das hier bestätigen:

An meinen persönlichen Daten **hat sich gegenüber dem Vorjahr nichts geändert.** Das gilt auch für weitere Beschäftigungen.

.....
 Datum, Unterschrift

-> Bitte denke daran: falls sich während der Beschäftigung im laufenden Jahr etwas ändern sollte, **unbedingt sofort schriftlich** an das Büro durchgeben.

Bitte fülle diesen Bogen sorgfältig und gut leserlich aus (möglichst in Druckbuchstaben):

Wie ist dein Name und Vorname?		
Wo wohnst Du? Trage bitte Adresse ein:		
Trag hier bitte Telefonnummer/ Fax- und Handynummer ein:		
Wie ist Deine E-Mail Adresse?		
Sozialversicherungsnummer (aus Soz.vers.ausweis)		Wann wurdest Du geboren?
Wie heißt Deine Krankenkasse?		
Wo wurdest Du geboren, Geburtsort?		Wie ist Deine Staatsangehörigkeit?
Wie ist Deine Konfession (Religion)?		
Wie heißt die Bank Deines Vertrauens?		BLZ:
Deine Kontonummer?		Falls abweichender Inhaber, Name:

Bitte beantworte noch folgende Fragen:	Bist du behindert gemäß Gesetz?	Ja /nein
Beziehst du Arbeitslosengeld?	Ja /nein	Liegen weitere Beschäftigungsverhältnisse vor? *
Bist du vorbestraft?	Ja /nein	Liegen oder lagen dieses Jahr weitere kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse vor? *

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben, die ich oben gemacht habe mit Datum und meiner Unterschrift:

Weitere Beschäftigungen

a) für geringfügig entlohnt Beschäftigte:

Es besteht/ bestehen derzeit ein oder mehrere Beschäftigungsverhältnis(se) bei (einem) anderen Arbeitgeber(n)

nein

ja. Ich übe derzeit folgende Beschäftigungen aus:

Beschäftigungsbeginn	Arbeitgeber mit Adresse	Die weitere Beschäftigung ist
1.		<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> nicht geringfügig entlohnt
2.		<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> nicht geringfügig entlohnt
3.		<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> nicht geringfügig entlohnt

Eine geringfügig entlohnte – für den Arbeitnehmer abgabenfreie – Beschäftigung liegt vor, wenn das monatliche Arbeitsentgelt regelmäßig 400 € nicht übersteigt.

Bei Addition der Bruttoarbeitsentgelte aus der/den bereits ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigung(en) und der von diesem Fragebogen betroffenen (neuen) geringfügig entlohnten Beschäftigung ergibt sich ein Betrag, der regelmäßig 400 € im Monat übersteigt.

nein

ja

b) für kurzfristig Beschäftigte:

Im laufenden Kalenderjahr habe ich bereits eine/mehrere befristete Beschäftigung(en) ausgeübt.

nein

ja. Im laufenden Kalenderjahr habe ich folgende befristete Beschäftigung(en) ausgeübt:

Beginn und Ende der Beschäftigung	Arbeitgeber mit Adresse
1.	
2.	
3.	

Eine kurzfristige – für den Arbeitnehmer abgabenfreie – Beschäftigung liegt vor, wenn die Beschäftigung innerhalb eines Kalenderjahres auf zwei Monate oder 50 Arbeitstage nach ihrer Eigenart begrenzt zu sein pflegt oder im Voraus vertraglich begrenzt ist und nicht berufsmäßig ausgeübt wird.

Ich,, versichere ausdrücklich, dass ich zur Zeit keine weiteren Beschäftigungsverhältnisse habe.

Im Falle einer Arbeitsaufnahme bei einer zweiten Firma verpflichte ich mich, umgehend das Lohnbüro in Alsfeld, Tel.-Nr. 06631/74932 zu unterrichten und mitzuteilen, bei welcher Krankenkasse ich weiterhin versichert bin.

Generell ist ein Krankenkassenwechsel sofort mitzuteilen.

Hierzu verweisen wir insbesondere auf den § 13 des obigen Arbeitsvertrages.

Wird ein Versicherungsverwechsel zu spät mitgeteilt, müssen in der Lohnbuchhaltung verschiedene Monatsmeldungen neu erstellt werden. Diesen (unnötigen) Aufwand berechnen wir mit 25,- € weiter. – Also, sofort schriftlich im Lohnbüro Bescheid geben, das spart Zeit und Geld.

Über die Verfahrensweise bei einer weiteren Arbeitsaufnahme wurde ich heute mündlich unterrichtet. Ich habe verstanden, dass ich sofort melden muss, wenn ich einen Krankenkassenwechsel vornehme oder eine weitere Tätigkeit aufnehme.

Ort, Datum

Unterschrift

Erklärung zum Verzicht auf die Rentenversicherungsfreiheit

Ich wurde von meinem Arbeitgeber auf folgendes hingewiesen:

Aufgrund gesetzlicher Neuregelung der geringfügig entlohnten Aushilfsbeschäftigungen ab 01.01.2007 sind aus meinem erzielten Verdienst pauschal monatliche **Beiträge zur Rentenversicherung in Höhe von 15% abzuführen**. (Zahlt der Arbeitgeber **zusätzlich** zum Lohn, bei 400 Euro sind das 60 Euro im Monat) **Ich selber habe keinen Beitrag zu entrichten.**

Mit diesen Beiträgen erhöht sich mein Rentenanspruch; diese Erhöhung wirkt sich jedoch nur auf meinen regulären Anspruch auf Altersrente aus. Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (z.B. Kuren) oder für Rentenansprüche bei voller oder teilweiser Erwerbsminderung entstehen dadurch nicht.

Durch eigene Beitragszahlung kann ich diese Ansprüche jedoch erwerben. Hierzu muss ich einen Beitrag von zur Zeit 4,9% aus meinem erzielten Verdienst abführen, d.h. ich stocke den Beitrag des Arbeitgebers auf den zur Zeit geltenden regulären Beitrag zur Rentenversicherung von 19,9% auf. (Fall2+3).*

Hierbei gilt folgende Besonderheit:

Das Mindestentgelt, aus dem die Beträge zur Rentenversicherung zu entrichten sind, beträgt monatlich 155,00 €.

Hierzu ein Beispiel:

Mein Verdienst beträgt monatlich 155,00 € (Mindestentgelt, ab dem die Regelung möglich ist)

Mein Arbeitgeber zahlt einen Betrag von 23,25 € (= 15% von 155,00 €).

Mein Betrag beträgt 7,60 € (= 4,9% von 155,00 €). (Diesen Betrag müsste ich selbst aufbringen)

Gleichzeitig wurde ich darauf hingewiesen, dass ich diese zusätzliche Beitragszahlung ihm gegenüber zu erklären habe und diese Verpflichtung zur eigenen Beitragsleistung für die Dauer der Beschäftigung nicht widerrufen werden kann. Der Verzicht kann nur mit Wirkung für die Zukunft und bei mehreren geringfügigen Beschäftigungen nur einheitlich erklärt werden und ist für die Dauer der Beschäftigungen bindend.

Sofern ich zunächst keine eigene Beitragszahlung wünsche, ist mir gleichzeitig erklärt worden, dass ich diese Zahlung auch später noch beantragen kann. Diese Erklärung gilt dann jedoch nur für die Zukunft und nicht rückwirkend zum Beschäftigungsbeginn.

Hinweis: Der Verzicht auf die Rentenversicherungsfreiheit ist nicht mehr zulässig, sofern der Arbeitnehmer zuvor im Rahmen der Bestandschutzregelung von dem Recht gebrauch gemacht hat, sich von der Rentenversicherungspflicht nach § 299 Abs. 6 Satz 2 SGB VI befreien zu lassen.

Ich beantrage den Verzicht auf die Rentenversicherungsfreiheit

- 1) **Nein = keine zusätzlichen Beiträge zahlen!**
- 2) * **ab Beginn der Beschäftigung, wenn die Verzichtserklärung innerhalb von zwei Wochen nach Aufnahme der geringfügig entlohnten Beschäftigung beim Arbeitgeber eingeht.**
- 3) * **Ja ab**

Ort, Datum

Unterschrift

Nur bis hier ausfüllen, den Rest füllt der Betriebsleiter aus.

Anmeldung zum:		Gleitzone-Beschäftigung:	<input type="radio"/>
Kurzfristige Beschäftigung:	<input type="radio"/>	Teilzeit/Vollzeit-Beschäftigung:	<input type="radio"/>
Geringfügige Beschäftigung:	<input type="radio"/> ->	In diesem Fall die Bescheinigung unterschreiben lassen!	

Datum, Unterschrift Betriebsleiter:	Anmeldung vollzogen, Datum Unterschrift Lohnbüro
-------------------------------------	--